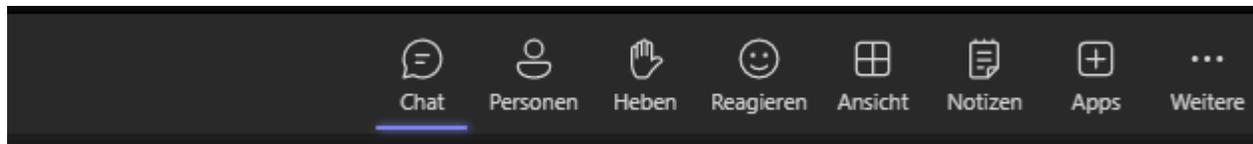




Herzlich willkommen Bienvenue!

Bitte laden Sie die Folienpräsentation in ihrer bevorzugten Sprache (deutsch/französisch) herunter. Den Link dazu finden Sie im Chat.

Veuillez télécharger la présentation dans la langue qui vous convient le mieux (français ou allemand). Vous trouverez le lien dans le chat.



Wenn Sie Fragen haben, dann dürfen Sie diese gerne im Chat stellen.
Si vous avez des questions, vous pourrez les poser dans le chat.



1. Etappe Pflegeinitiative Bundesbeiträge an die Kantone

Informationsveranstaltung SBFI und BAG





Programm

- Verteilschlüssel
- Budgetkürzungen
- Budgetüberlegungen BAG-Beiträge (inkl. Prioritätenliste)
- Gesuche – Verträge – Berichterstattung – Auszahlung

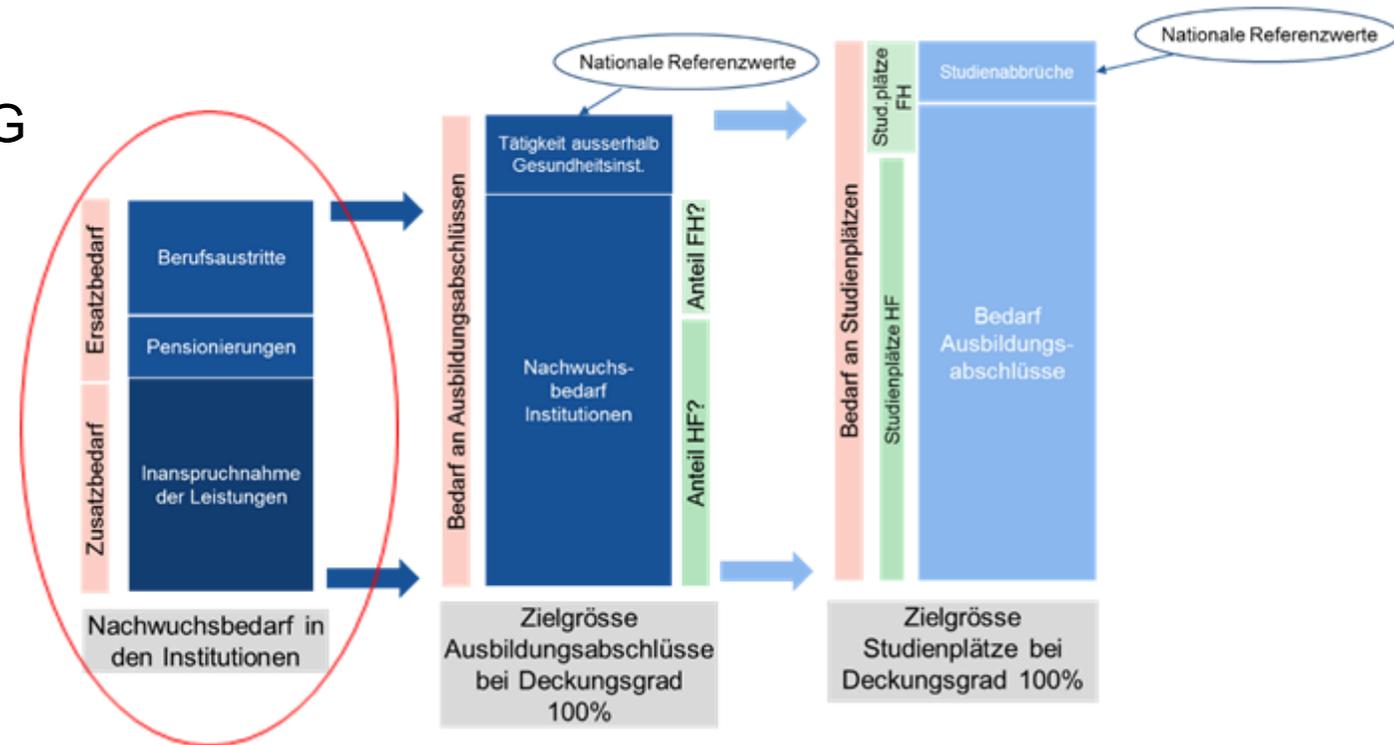


Verteilschlüssel

Verteilschlüssel Bundesbeiträge

Grundlage

- Ein grosses Dankeschön für die termingerechte, inhaltlich korrekte Zustellung der Bedarfsplanungszahlen.
- Plausibilisierung durch SBFi und BAG





Verteilschlüssel Bundesbeiträge

Grundlage

- Berechnung Verteilschlüssel aufgrund Angaben jährlicher Nachwuchsbedarf in den Kantonen
- Verteilschlüssel wird einmalig berechnet, bleibt für die Dauer des Ausbildungsfördergesetz Pflege gleich
- Verwendung BAG: Orientierungswerte
- Verwendung SBFI: Budgets für die Massnahmen zugunsten der höheren Fachschulen berechnet



Orientierungswerte

Verwendung BAG

- Verteilschlüssel (Prozentsatz) → Orientierungswert
- Größenordnung zur Orientierung
- Keine Beträge reserviert für die Kantone
- Verwendung, falls eine Prioritätenliste zur Anwendung kommt



Orientierungswerte

Kanton	Anteil in Prozent	Orientierungswert
AG	7.37%	CHF 30'208'495
AR	0.55%	CHF 2'247'656
AI	0.18%	CHF 719'250
BL	2.44%	CHF 9'979'592
BS	3.77%	CHF 15'463'873
BE	14.29%	CHF 58'528'960
FR	2.70%	CHF 11'058'467
GE	5.49%	CHF 22'476'559
GL	0.46%	CHF 1'888'031
GR	2.33%	CHF 9'530'061
JU	0.88%	CHF 3'596'249
LU	4.43%	CHF 18'161'060
NE	2.08%	CHF 8'541'092

Kanton	Anteil in Prozent	Orientierungswert
NW	0.37%	CHF 1'528'406
OW	0.35%	CHF 1'438'500
SG	5.11%	CHF 20'948'153
SH	1.01%	CHF 4'135'687
SZ	1.21%	CHF 4'944'843
SO	2.06%	CHF 8'451'186
TG	3.88%	CHF 15'913'404
TI	5.35%	CHF 21'937'122
UR	0.29%	CHF 1'168'781
VD	9.87%	CHF 40'457'806
VS	4.26%	CHF 17'441'810
ZG	1.21%	CHF 4'944'843
ZH	18.06%	CHF 73'992'833



Budgets für Massnahmen an höheren Fachschulen

Verwendung SBFI

Reserviertes Budget

- *Fix reservierter Beitrag* pro Kanton
- *Berechnet aufgrund des Nachwuchsbedarfs mit Abschluss HF*

ABER

Subventionen können erst ausbezahlt werden, wenn

- Kantone entsprechende Massnahmen erarbeitet haben.
- Vertrag von beiden Seiten unterschrieben ist.
- Berichterstattung vorliegt.
- Rechnung gestellt wurde.



Budgets für Massnahmen an höheren Fachschulen

Kanton	Betrag
AG	4'000'072
AR	297'624
AI	95'240
BL	1'321'453
BS	2'047'656
BE	8'718'908
FR	256'255
GE	0
GL	300'005
GR	1'183'057
JU	178'575
LU	2'555'106
NE	565'486

Kanton	Betrag
NW	227'683
OW	214'290
SG	2'427'127
SH	547'629
SZ	736'620
SO	1'216'986
TI	2'178'611
TG	2'502'277
UR	174'110
VD	0
VS	866'087
ZG	736'620
ZH	11'022'521



Budgetkürzungen



Verpflichtungskredit

Budgetkürzungen durch Parlament

- Der Bundesrat hat für die Jahre 2024 und 2025 Kürzungen beschlossen
- Es steht nicht mehr der volle Verpflichtungskredit zur Verfügung.
- **Weitere Kürzungen** sind möglich.

Ausbildungsförderung Pflege	Anfangsbetrag (CHF)	Nach bisherigen Kürzungen (CHF)
Praktische Ausbildung und Ausbildungsbeiträge	424 Mio.	410 Mio
Beiträgen an höhere Fachschulen	45 Mio.	44,37 Mio



Budgetüberlegungen zu BAG-Beiträgen & Prioritätenliste

(Vorbehalten Änderungen durch EDI)



Jährlich verfügbare Bundesmittel

Grundsätzliches I

- Es sollen über die gesamte Laufzeit von 8 Jahren Bundesmittel zur Verfügung stehen.
- BAG muss pro Jahr festlegen, zu wie viel der Bund bereit ist, sich im entsprechenden Jahr maximal zu verpflichten (jährlich verfügbare Bundesmittel «Kostendach»).
- Jährlich verfügbare Bundesmittel ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich, da der Betrag von verschiedenen Kriterien abhängt:
 - Budgetkürzungen durch das Parlament
 - Restbetrag des Verpflichtungskredits
 - Restbetrag der effektiv ausbezahlten Bundesbeiträge (Differenz zum Kostendach)
 - Degressive Abstufung



Anwendung Prioritätenliste

Beispiel

- Jährlich verfügbare Bundesmittel «Kostendach» zum Beispiel CHF 50 Mio
 - Szenario 1: Gesuche im Umfang von CHF 30 Mio → i.O.
 - Szenario 2: Gesuche im Umfang von CHF 200 Mio → Prioritätenliste
- Werden Gesuche um Bundesbeiträge beantragt, die über den jährlich verfügbaren Bundesmitteln liegen, kommt die Prioritätenliste zur Anwendung.



Prioritätenliste

- Die Prioritätenliste kommt nur bei den Beiträgen an die praktische Ausbildung und bei den Ausbildungsbeiträgen zum Zug. Wegen der Budgetzuteilung bei den Massnahmen für die höheren Fachschulen braucht es für diese Subvention keine Prioritätenliste.
- Anwendung der Prioritätenliste: Beantragte Bundesbeiträge übersteigen jährlich verfügbare Bundesmittel.
- Funktion der Prioritätenliste: Regelung, die vorgibt, welcher Kanton wieviel Geld erhält, wenn im entsprechenden Jahr zu wenig Mittel vorhanden ist.
- Publikation der Prioritätenliste: während der Gesuchsprüfung, wenn sich abzeichnen würde, dass die Bundesmittel nicht ausreichen; nicht vorgängig.
- Vor der Publikation wird es eine Anhörung der Kantone geben.



Prioritätenordnung – Kriterium 1

Regionale Verteilung I

- Regionale Verteilung ist als Kriterium im Gesetz festgelegt.
- Regionale Verteilung = kantonale Verteilung
- Kantonale Verteilung anhand der **Orientierungswerte**:
 - Ein Kanton beantragt gemessen am Orientierungswert über alle bisherigen Jahre hinweg **weniger Bundesbeiträge**, als ihm gemäss seinem Orientierungswert zustehen würde → beantragter Bundesbeitrag wird **nicht gekürzt (Kanton erhält Vorrang)** .
 - Ein Kanton beantragt gemessen am Orientierungswert über alle bisherigen Jahre hinweg **mehr Bundesbeiträge**, als ihm gemäss seinem Orientierungswert zustehen würden → beantragter Bundesbeitrag wird **gekürzt**.
- Kürzung: Nicht gesamtes Gesuch wird abgelehnt, sondern Bundesbeitrag um einen Teil gekürzt (z.B.: auf 40%).
- Begründung: «Fairer» Ausgleich zwischen den Kantonen & transparentes Vorgehen, da Orientierungswerte von Anfang an bekannt sind.



Prioritätenordnung – Kriterium 2

Massnahmen im Qualitätsbereich

- Kriterium: Massnahmen im Bereich der Ausbildungsbeiträge und Beiträge an die praktische Ausbildung wird Vorrang gegenüber den Massnahmen im Qualitätsbereich gegeben.
- Begründung: Massnahmen im Qualitätsbereich sind nicht explizit im Ausbildungsförderungsgesetz Pflege erwähnt bzw. wurden erst später in der Verordnung aufgenommen.
- Kürzung: Bundesbeiträge an Massnahmen im Qualitätsbereich werden grundsätzlich **nicht gänzlich gekürzt**, sondern **einen Teil** der beantragten Bundesbeiträge.

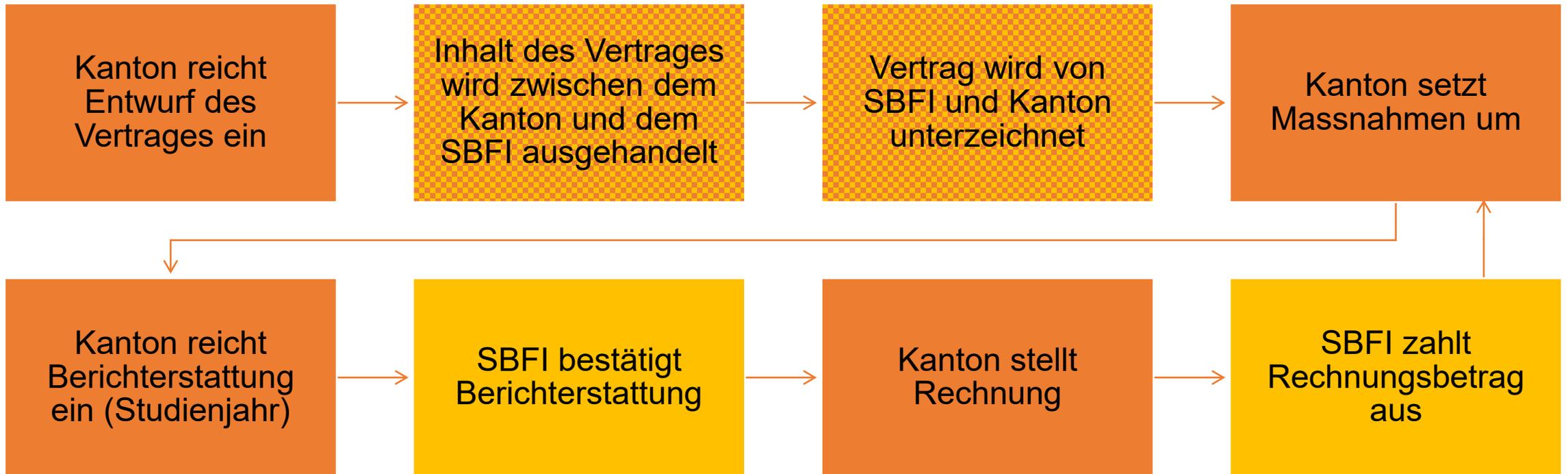


Gesuche – Verträge – Berichterstattung – Auszahlung



Ablauf Gesuchsabwicklung

Massnahmen höhere Fachschulen



■ Kanton / ■ SBFi



2024	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
------	------	------	------	-------	-----	------	------	------	-------	------	------	------

Vertrag einreichen, aushandeln, unterschreiben

Vorschuss ausbezahlen

2025-2031	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
-----------	------	------	------	-------	-----	------	------	------	-------	------	------	------

Vertrag einreichen, aushandeln, unterschreiben

Bericht prüfen, Bundesbeitrag ausbezahlen
Berichterstattung
vergangenes Studienjahr
einreichen

2032	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
------	------	------	------	-------	-----	------	------	------	-------	------	------	------

Bericht prüfen, Schlusszahlung
Schlussbericht
einreichen

■ Kanton / ■ SBFI



Eckwerte

Massnahmen höhere Fachschulen

- Der Vertragsentwurf kann jederzeit eingereicht werden.
- Die Kantone können einzeln oder zusammen Verträge einreichen.
- Der Kanton bestimmt die Vertragsdauer.
- Es können bis 2032 mehrere Verträge hintereinander eingereicht werden.
- Der Kanton bestimmt die jährlichen Bundesbeiträge aufgrund der Projektplanung.
- Die Berichterstattung erfolgt pro Studienjahr und ist bis Ende Oktober einzureichen.
- Die Auszahlungen erfolgen nachschüssig auf der Grundlage der Berichterstattung in der zweiten Hälfte des Jahres.



Nächste Schritte

Massnahmen höhere Fachschulen

Wann	Was
1. Mai	Vertragsvorlage (Gesuch) auf der Website des SBFI aufgeschaltet.
1. Juli	Vertragsentwürfe können eingereicht werden.
Studienjahr 2024/25	Erstes beitragsberechtigtes Studienjahr



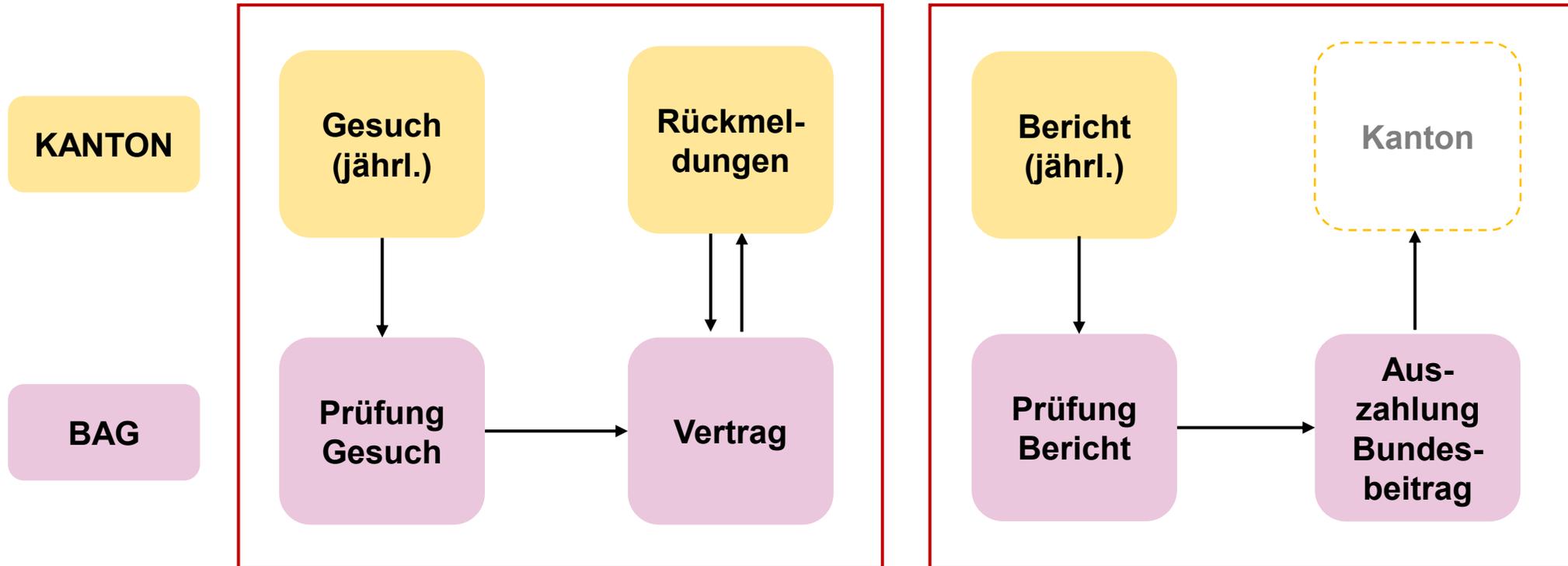
Grober Ablauf Gesuchabwicklung

- Gesuch um Bundesbeiträge für Art. 5 und/oder 7 müssen jährlich beim BAG eingereicht werden.
- Gesuche können einmal pro Jahr während einer begrenzten Zeit eingereicht werden → Bekanntgabe 6 Monate im Voraus.
- Erstes Gesuch ist umfangreich, Folgegesuche können in gekürzter Version eingereicht werden.
- BAG prüft Gesuch (kann dafür Expertinnen und Experten beiziehen)
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Bund und Kanton
- Berichterstattung und Auszahlung der Bundesbeiträge erfolgt im Jahr nach den kantonalen Aufwendungen.



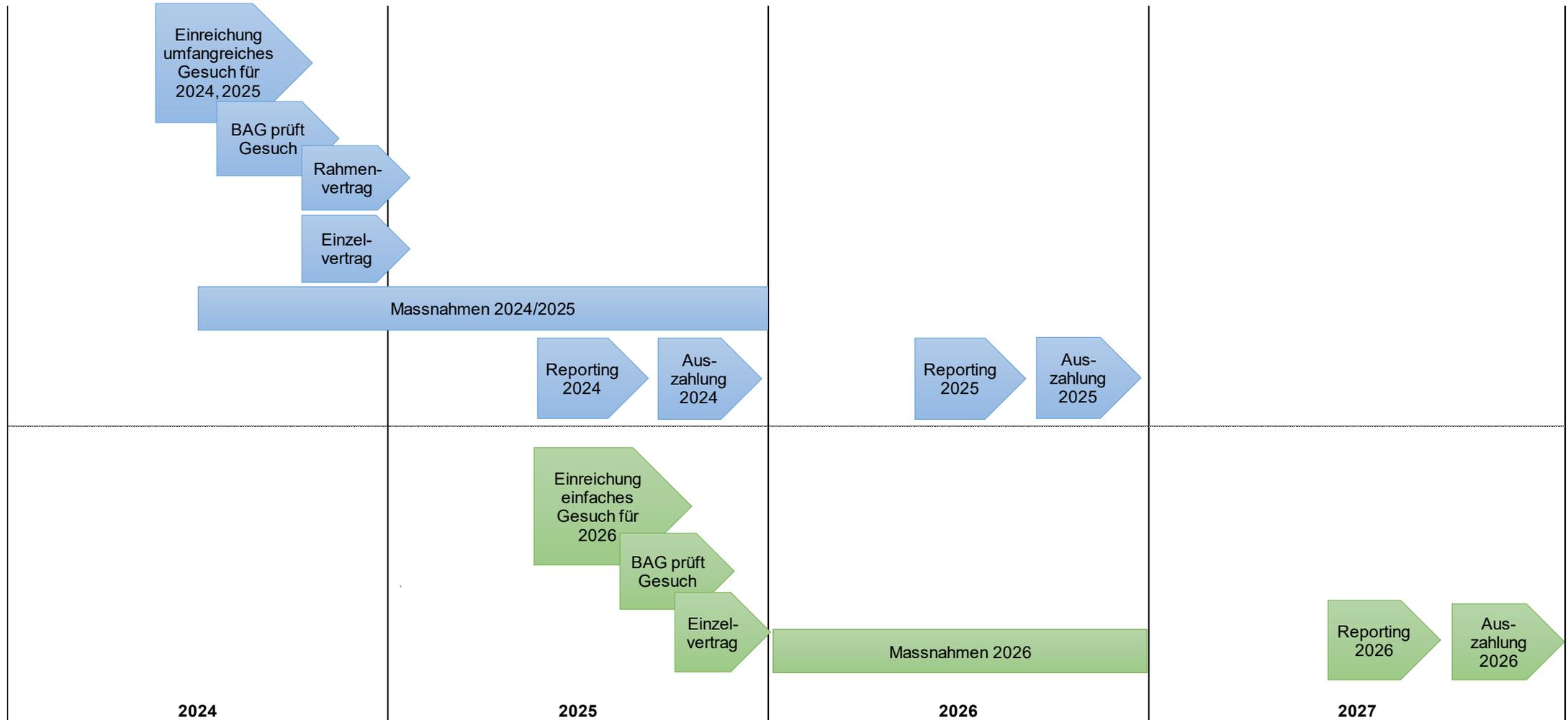
Jahr Gesuchsstellung
(z. B. 2025 für Gesuch 2026)

Jahr Berichterstattung und
Auszahlung (z. B. 2027 für 2026)





Ablauf





Gesuche und Verträge für 2024 und 2025





Inhalt Verträge

Rahmenvertrag

- Ausgangslage/Grundlagen/Zielsetzung
- Leistungen des Subventionsempfängers
- Höhe des Bundesbeitrags im Grundsatz
- Regelungen Berichterstattung
- Vertragsdauer
- Zahlungsmodalitäten
- Auskunftspflicht, Kontrollrecht

Einzelvertrag

- Höhe Bundesbeitrag im Beitragsjahr
- Kostenaufstellung
- Datum der jeweiligen Zahlung
- Verantwortliche Personen
- Vertragsdauer



Fragen



Ansprechpartner

SBFI

Katrin Frei

Mail: katrin.frei@sbfi.admin.ch

Tel +41 58 462 82 47

Bundesamt für Gesundheit BAG

Yvonne Grendelmeier

Mail : yvonne.grendelmeier@bag.admin.ch

Tel. +41 58 462 50 36

Slides: [Umsetzung Pflegeinitiative \(admin.ch\)](#)